



Baden-Württemberg  
Rechnungshof

Auszug aus

# Jahresbericht 2025

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 18

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften

## **Einzelplan 14:    Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **18    Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kapitel 1440 bis 1464)**

Landtagsdrucksache 17/9218

**Die 21 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind mit ihren flexiblen, nachfrageorientierten Studiengängen und ihrer starken regionalen Verankerung ein unverzichtbarer Teil der baden-württembergischen Hochschullandschaft.**

**Sie gehen sparsam und effizient mit ihren Ressourcen um - dies gilt insbesondere für die Lehrverpflichtung und die Besoldung der Professorinnen und Professoren, für ihre schlanke Verwaltung und den weitgehenden Verzicht auf einen staatlich finanzierten Mittelbau. Verbesserungspotenziale sieht der Rechnungshof gegenwärtig beim Studienbewerber-Marketing, bei der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts und bei den Rahmenbedingungen für die drittmittelfinanzierte Forschung.**

**Skeptisch ist der Rechnungshof, ob sich das Modell des Landesbetriebs als die geeignete Betriebsform für Hochschulen für angewandte Wissenschaften erwiesen hat. Von der Umwandlung weiterer Hochschulen in Landesbetriebe sollte daher abgesehen werden.**

#### **18.1    Ausgangslage**

Die Geschichte der Fachhochschulen in Baden-Württemberg ist eng mit der Entwicklung des deutschen Hochschulsystems verbunden. Die ersten Fachhochschulen wurden Ende der Sechzigerjahre gegründet, um den steigenden Bedarf an praxisorientierten Studiengängen und Fachkräften in der Wirtschaft zu decken. 1971 entstanden die ersten Fachhochschulen in Baden-Württemberg, zunächst aus den staatlichen Ingenieurschulen und aus höheren Fachschulen. Dies war ein wichtiger Schritt, um die Ausbildung in technischen und ingenieurwissenschaftlichen Berufen zu stärken. In den folgenden Jahren kamen weitere Fachhochschulen und die Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Sozialwesen hinzu.

Die Fachhochschulen in Baden-Württemberg zeichneten sich von Anfang an durch eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie und der Wirtschaft aus. Die praxisorientierte Ausrichtung wurde in den Neunzigerjahren weiter verstärkt, als die Fachhochschulen begannen, ihre Studiengänge zu diversifizieren und neue Fächer anzubieten. Mit der Einführung des Bologna-Prozesses in den Zweitausenderjahren wurden die Studiengänge

an Fachhochschulen auf das Bachelor- und Master-System umgestellt, was die internationale Anerkennung der Abschlüsse verbesserte und die Mobilität der Studierenden förderte. Seit 2011 werden die Fachhochschulen „Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (HAW) genannt.

Die Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg in den letzten 20 Jahren ist geprägt durch eine kontinuierliche Anpassung und Erweiterung der Studienangebote sowie eine verstärkte Forschungstätigkeit in Verbindung mit Wissens- und Technologietransfer. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg haben sich als wichtige Akteure im Bereich der angewandten Forschung und als Transferpartner in ihrer jeweiligen Region etabliert.

Zunehmend erfolgreich sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln. Die Summe der von den Hochschulen jährlich eingeworbenen Drittmittel hat sich von 2005 bis 2024 versiebenfacht und beträgt heute jährlich fast 120 Mio. Euro. Die Drittmittel stammen vom Bund, vom Land, von der EU und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie aus der Industrie.

Heute sind die staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg ein wichtiger Bestandteil des Hochschulsystems und bieten eine Vielzahl von Studiengängen in unterschiedlichen Fachrichtungen an.

Tabelle 18-1: Die baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften

| Hochschule<br>für angewandte<br>Wissenschaften | Studierende<br>Winter-<br>semester<br>2023/24<br><br>(Anzahl) | Stellen<br>Professor-<br>innen und<br>Professoren,<br>StHPL 2024<br>(Anzahl) | Studiengänge <sup>1</sup><br><br>(Anzahl) |        | Gesamt-<br>ausgaben<br>Ist 2023<br><br>(in Tsd. Euro) |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|-------------------------------------------------------|
|                                                |                                                               |                                                                              | Bachelor                                  | Master |                                                       |
| Aalen <sup>2</sup>                             | 4.539                                                         | 163                                                                          | 30                                        | 30     | 55.028,7                                              |
| Albstadt-Sigmaringen                           | 2.666                                                         | 89                                                                           | 15                                        | 19     | 23.762,1                                              |
| Biberach a. d. R.                              | 2.176                                                         | 80                                                                           | 10                                        | 6      | 24.395,8                                              |
| Esslingen                                      | 5.899                                                         | 242                                                                          | 23                                        | 14     | 59.479,2                                              |
| Furtwangen                                     | 4.775                                                         | 196                                                                          | 34                                        | 20     | 58.221,1                                              |
| Heilbronn                                      | 7.159                                                         | 236                                                                          | 30                                        | 18     | 63.874,2                                              |
| Karlsruhe <sup>2</sup>                         | 6.814                                                         | 226                                                                          | 24                                        | 20     | 72.549,0                                              |
| Kehl                                           | 1.379                                                         | 50,5                                                                         | 3                                         | 4      | 11.400,9                                              |
| Konstanz                                       | 4.361                                                         | 170                                                                          | 21                                        | 15     | 41.274,9                                              |
| Ludwigsburg                                    | 2.645                                                         | 98                                                                           | 5                                         | 4      | 15.316,2                                              |
| Mannheim                                       | 4.977                                                         | 174                                                                          | 25                                        | 13     | 48.090,9                                              |
| Nürtingen-Geislingen                           | 5.068                                                         | 136                                                                          | 18                                        | 17     | 34.591,5                                              |
| Offenburg                                      | 3.746                                                         | 141                                                                          | 26                                        | 28     | 41.344,2                                              |
| Pforzheim <sup>2</sup>                         | 5.659                                                         | 187                                                                          | 37                                        | 22     | 47.629,1                                              |
| Ravensburg-Weingarten                          | 3.421                                                         | 103                                                                          | 21                                        | 11     | 25.561,7                                              |
| Reutlingen <sup>2</sup>                        | 4.933                                                         | 171                                                                          | 29                                        | 19     | 59.016,4                                              |
| Rottenburg                                     | 941                                                           | 32                                                                           | 5                                         | 3      | 10.384,5                                              |
| Schwäbisch Gmünd                               | 678                                                           | 27                                                                           | 4                                         | 1      | 6.559,2                                               |
| Stuttgart (Medien)                             | 5.513                                                         | 147                                                                          | 19                                        | 12     | 37.996,6                                              |
| Stuttgart (Technik)                            | 3.945                                                         | 130                                                                          | 15                                        | 19     | 35.178,7                                              |
| Ulm                                            | 2.869                                                         | 140                                                                          | 29                                        | 10     | 31.237,8                                              |
| Summe                                          | 84.163                                                        | 2.938,5                                                                      | 423                                       | 305    | 802.892,7                                             |

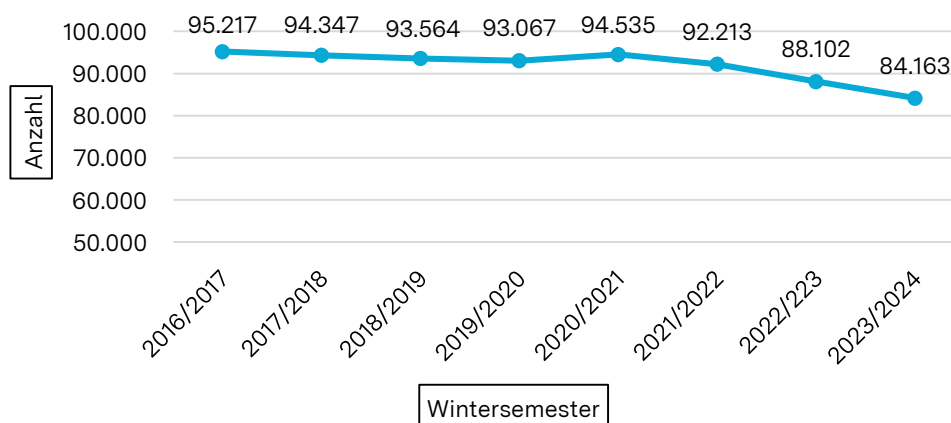
<sup>1</sup> Anzahl der Studiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemäß der Kapazitätsberechnung 2025/2026 (inklusive Weiterbildungsstudiengänge), Quelle: Wissenschaftsministerium.

<sup>2</sup> Bei den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen tritt an die Stelle der Ausgaben die Summe der Aufwendungen ohne Abschreibungen, Versorgungszuschlag und Verwaltungskostenbeitrag für das Landesamt für Besoldung und Versorgung nach dem jeweiligen Jahresabschluss 2023.

Weiterhin gibt es in Baden-Württemberg die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen, zwei Hochschulen des Bundes sowie weitere staatlich anerkannte private und kirchliche Hochschulen. Diese Hochschulen sind nicht Gegenstand dieses Beitrags.

Im Studienjahr 2023/2024 studierten an den 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften insgesamt 84.163 Studierende. Die höchste Auslastung hatten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Wintersemester 2016/2017 mit 95.217 immatrikulierten Studierenden erreicht. Seitdem sind die Studierendenzahlen rückläufig. Die nachfolgende Abbildung stellt dies dar.

Abbildung 18-1: Studierende der 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften



Die eingeschriebenen Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften verteilen sich auf die verschiedenen Fächergruppen wie folgt:

|                                                |               |
|------------------------------------------------|---------------|
| Ingenieurwissenschaften                        | 50,06 Prozent |
| Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften | 38,82 Prozent |
| Kunst, Kunstwissenschaft                       | 3,75 Prozent  |
| Mathematik, Naturwissenschaften                | 2,91 Prozent  |
| Gesundheitswissenschaften                      | 1,93 Prozent  |
| Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften    | 1,31 Prozent  |
| Geisteswissenschaften                          | 0,69 Prozent  |
| Sonstige Fächer                                | 0,53 Prozent  |

Der Rechnungshof prüft regelmäßig die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie organisatorische und fachspezifische Aspekte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die nachfolgenden Feststellungen beruhen auf diesen Prüfungen.

## 18.2 Feststellungen und Empfehlungen

### 18.2.1 Hochschulen für angewandte Wissenschaften decken einen wichtigen Bereich der Hochschulausbildung ab

Die 21 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind seit vielen Jahren ein Erfolgsmodell innerhalb der baden-württembergischen Hochschullandschaft.

Mit ihren 423 Bachelorstudiengängen und 305 Masterstudiengängen bieten sie ein vielfältiges und praxisorientiertes Portfolio an Studienfächern an, das ihren Studierenden in einer überschaubaren Studiendauer einen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer sehr guten Einstellungsperspektive in Wirtschaft und Verwaltung verschafft. Neben den Abiturientinnen und Abiturienten richtet sich das Angebot der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch an Studieninteressierte mit Fachhochschulreife - darunter auch viele Absolventinnen und Absolventen des sogenannten zweiten Bildungsweges.

Traditionelle Stärken der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind insbesondere

- die Verankerung und Vernetzung in der Region nahe an den Studierenden und den regionalen Unternehmen als künftigen Arbeitgebern,
- das konsequent an der Nachfrage der Unternehmen orientierte flexible Studienangebot,
- die anwendungsorientierte Lehre, die auch jene Studierenden abholt, die ein eher praktisches Fähigkeitsprofil aufweisen, und
- die durch überschaubare Gruppengrößen und eine sehr gute Betreuungsrelation ermöglichte enge Beziehung zwischen den Lehrenden und ihren Studierenden.

Als neue Stärke der Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben sich in den letzten Jahren die anwendungsorientierte Forschung und der Technologietransfer entwickelt.

Alle Professorinnen und Professoren haben vor ihrer Berufung zum Professor mehrere Jahre außerhalb des Hochschulbereichs gearbeitet und verfügen damit über einschlägige Praxiserfahrungen.

Durch die konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihr Studienangebot durch Masterstudiengänge so erweitert, dass ihre Studierenden ohne Wechsel der Hochschule oder der Hochschulart eine dem Universitätsabschluss gleichwertige Qualifikation erlangen können, die bei den Unternehmen und Verwaltungen willkommen ist.

Die jährlich rund 21.000 Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind als sehr gut ausgebildete Fachkräfte in der Industrie, in der mittelständischen Wirtschaft und den Verwaltungen des Landes unverzichtbar. Dabei erweist sich die regionale Vernetzung der Hochschulen als wichtiger Faktor, um die Absolventinnen und Absolventen in Baden-Württemberg zu halten.

Diese Einschätzung der Attraktivität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird durch eine seit Jahren vergleichsweise hohe Auslastung der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge empirisch belegt. Eine Herausforderung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist allerdings die seit etwa 10 Jahren tendenziell sinkende Studierendenzahl, die auf verschiedene Ursachen zurückgehen dürfte. Neben den seit Jahren zurückgehenden Abiturientenzahlen, neuen Angeboten im Bereich der tertiären Ausbildung (z. B. Fernstudium, private Hochschulen) und der wachsenden Mobilität der Studieninteressierten spielt vor allem das sinkende Interesse der Abiturientinnen und Abiturienten an technischen Studienfächern eine entscheidende Rolle.

Der Rechnungshof empfiehlt,

- die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit ihren traditionellen Stärken, insbesondere ihrer regionalen Struktur, als wichtiges Fundament der Fachkräfteversorgung in Baden-Württemberg zu erhalten,
- durch nachfrageorientierte Studienangebote neue Interessentinnen und Interessenten für ein Studium an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu gewinnen und
- das Studienbewerber-Marketing auch über die Grenzen des Landes hinaus zu verbessern.

Um Leerkosten durch dauerhaft weniger stark ausgelastete Studiengänge zu vermeiden, sollten an einzelnen Hochschulen die Kapazitäten an die Nachfrage angepasst werden, allerdings ohne die regionale Struktur und die prinzipielle Vielfalt des Studienangebots zu gefährden. Die Gründung neuer Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist in Baden-Württemberg gegenwärtig nicht intendiert und aus der Sicht des Rechnungshofs auch nicht notwendig.

### **18.2.2 Hochschulen für angewandte Wissenschaften arbeiten effizient und sparsam**

Aus der Sicht des Landes sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch deshalb attraktiv, weil sie ihre Leistungen ressourcenschonend und effizient erbringen.

Ursachen für diese Effizienz sind insbesondere

- der im Vergleich zu den Universitäten um etwa 20 Prozent niedrigere Besoldungsdurchschnitt bei den Professorinnen und Professoren,
- das im Vergleich zu den Universitäten deutlich höhere Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren,
- der weitgehende Verzicht auf einen akademischen Mittelbau und
- eine deutlich günstigere Personalstruktur in der Verwaltung der Hochschulen (bei zum Teil vergleichbaren Aufgabenstellungen).

Außerdem sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften flexibel genug, um bei ausbleibender oder zurückgehender Nachfrage Studiengänge neu zu strukturieren und damit Leerkosten für schlecht nachgefragte Studiengänge nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Rechnungshof empfiehlt deshalb,

- an der derzeitigen Besoldungs- und Vergütungsstruktur in Lehre und Verwaltung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften festzuhalten,
- das vergleichsweise hohe Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beizubehalten und
- auch weiterhin auf den systematischen Aufbau eines vom Land finanzierten akademischen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verzichten.

### **18.2.3 Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

#### **18.2.3.1 Erfüllung der Lehrverpflichtung**

Die Prüfungen des Rechnungshofs haben ergeben, dass die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihrer großen Mehrheit ihre Lehrverpflichtung akkurat erfüllen. Zum Teil konnten sogar beachtliche überobligationsmäßige Leistungen einzelner Professorinnen und Professoren festgestellt werden - dies galt häufig für Professorinnen und Professoren, die neben ihren Aufgaben in der Lehre Führungsaufgaben in der Selbstverwaltung der Hochschulen wahrnehmen.

Beanstandet wurden bei den Prüfungen des Rechnungshofs einzelne Professorinnen und Professoren, die ihre Lehrverpflichtung nicht vollständig erfüllt haben. Fehler wurden typischerweise bei der Anrechnung der Betreuung von Prüfungsarbeiten, bei der Übertragung von Mehr- oder Minderdeputaten zwischen den einzelnen Semestern, bei der Anrechnung von Exkursionen und von Lehrveranstaltungen mit mehreren Lehrpersonen festgestellt.

Bei einzelnen geprüften Hochschulen hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Summe der gewährten Lehrdeputatsermäßigungen unwirtschaftlich hoch ist. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten die Rektorate bei der Ausübung des Ermessens um der Wirtschaftlichkeit willen darauf achten, dass die Summe der gewährten Deputatsermäßigungen ein Sechstel der Summe aller Deputate nicht übersteigen sollte, auch wenn im Einzelfall jeweils eine mögliche Rechtfertigung nach den Vorschriften der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vorliegt.

Außerdem sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften flexibel genug, um bei ausbleibender oder zurückgehender Nachfrage Studiengänge neu zu strukturieren und damit Leerkosten für schlecht nachgefragte Studiengänge nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Rechnungshof empfiehlt deshalb,

- an der derzeitigen Besoldungs- und Vergütungsstruktur in Lehre und Verwaltung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften festzuhalten,
- das vergleichsweise hohe Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren beizubehalten und
- auch weiterhin auf den systematischen Aufbau eines vom Land finanzierten akademischen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu verzichten.

### **18.2.3 Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

#### **18.2.3.1 Erfüllung der Lehrverpflichtung**

Die Prüfungen des Rechnungshofs haben ergeben, dass die Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in ihrer großen Mehrheit ihre Lehrverpflichtung akkurat erfüllen. Zum Teil konnten sogar beachtliche überobligationsmäßige Leistungen einzelner Professorinnen und Professoren festgestellt werden - dies galt häufig für Professorinnen und Professoren, die neben ihren Aufgaben in der Lehre Führungsaufgaben in der Selbstverwaltung der Hochschulen wahrnehmen.

Beanstandet wurden bei den Prüfungen des Rechnungshofs einzelne Professorinnen und Professoren, die ihre Lehrverpflichtung nicht vollständig erfüllt haben. Fehler wurden typischerweise bei der Anrechnung der Betreuung von Prüfungsarbeiten, bei der Übertragung von Mehr- oder Minderdeputaten zwischen den einzelnen Semestern, bei der Anrechnung von Exkursionen und von Lehrveranstaltungen mit mehreren Lehrpersonen festgestellt.

Bei einzelnen geprüften Hochschulen hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Summe der gewährten Lehrdeputatsermäßigungen unwirtschaftlich hoch ist. Nach Auffassung des Rechnungshofs sollten die Rektorate bei der Ausübung des Ermessens um der Wirtschaftlichkeit willen darauf achten, dass die Summe der gewährten Deputatsermäßigungen ein Sechstel der Summe aller Deputate nicht übersteigen sollte, auch wenn im Einzelfall jeweils eine mögliche Rechtfertigung nach den Vorschriften der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vorliegt.

### 18.2.3.2 Nebentätigkeiten der Professorinnen und Professoren

Eine wachsende Bedeutung bei den Prüfungen des Rechnungshofs gewinnen seit einigen Jahren die Nebentätigkeiten der Professorinnen und Professoren. Der Rechnungshof anerkennt, dass Nebentätigkeiten grundsätzlich zum Berufsbild eines Professors gehören, er verlangt aber, dass die beamtenrechtlichen Vorgaben bei der Ausübung und Genehmigung von Nebentätigkeiten strikt eingehalten werden und der Vorrang des Hauptamts gegenüber den Nebentätigkeiten gewahrt wird.

Auch hinsichtlich der Nebentätigkeiten gilt, dass die Mehrzahl der Professorinnen und Professoren keinen Anlass für Beanstandungen gegeben hat. Einige Professoren haben jedoch die rechtlichen Grenzen, die das Beamtenrecht ihren Nebentätigkeiten setzt, bewusst und gewollt überschritten.

So musste der Rechnungshof mehrfach Nebentätigkeiten beanstanden, die den zulässigen Umfang von 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit überschritten haben oder bei denen die Höhe der Vergütung die Vermutung nahelegt, es handle sich bei der Nebentätigkeit um einen Zweitberuf. In einigen Fällen wurde die unentgeltliche Inanspruchnahme von Hochschulressourcen für Nebentätigkeiten gerügt oder Ablieferungspflichten bei Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst wurden nicht beachtet. In mehreren Fällen wurde nicht beachtet, dass freiberufliche Nebentätigkeiten nur bei wenigen Berufsgruppen (Architekten, Bauingenieure) und nur unter restriktiven Voraussetzungen zulässig sind.<sup>1</sup>

Das im Gesetz vorgesehene Verfahren zur Anzeige und Genehmigung von Nebentätigkeiten wurde an mehreren Hochschulen von allen Beteiligten nicht mit der erforderlichen Sorgfalt durchgeführt. Häufig wurden Nebentätigkeiten entgegen den gesetzlichen Vorgaben nachträglich genehmigt.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hat der Rechnungshof einigen Hochschulen empfohlen, Weiterbildungen als eigene Veranstaltungen der Hochschule anzubieten und private Parallelstrukturen, die den Professorinnen und Professoren lukrative Nebentätigkeiten ermöglichen, insbesondere dann zu unterbinden, wenn sich die Weiterbildungsangebote vorwiegend an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus öffentlichen Verwaltungen richten.

### 18.2.4 Weitere Prüfungsergebnisse

Weitere Prüfungserkenntnisse und Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs bezogen sich auf die Gewährung von Forschungssemestern, Stiftungsprofessuren sowie die Optimierung der Zulassungsverfahren und der Studierendenverwaltung.

---

<sup>1</sup> Denkschrift 2019, Beitrag Nr. 21, Nebentätigkeiten von Professoren, Landtagsdrucksache 16/6621.

Dabei zeigte sich, dass die Hochschulen die gesetzlichen Vorgaben weitgehend beachteten. Vorschläge zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation wurden häufig zeitnah umgesetzt. Das Wissenschaftsministerium hat die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsabläufe durch Verwaltungsvorschriften und Handreichungen unterstützt.

### **18.2.5 Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften**

Auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften findet wissenschaftliche Forschung statt, die überwiegend aus eingeworbenen Drittmitteln finanziert wird. Der Umfang dieser Forschungsaktivitäten ist an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den letzten Jahren gewachsen, aber naturgemäß geringer als an den Universitäten. Die Einstellung von Personal, das aus Drittmitteln finanziert wird, erfolgt nach den Feststellungen des Rechnungshofs zum Teil auf einer unzureichenden haushaltsrechtlichen Grundlage.

Für die Verwaltung der Forschungsaktivitäten, insbesondere die Bewirtschaftung der eingeworbenen Drittmittel, haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Institute für angewandte Forschung eingerichtet - das dort beschäftigte Personal wird überwiegend aus dem Overheadanteil der eingeworbenen Drittmittel, teilweise auch aus Landesmitteln finanziert.

Eine ausgewählte Zahl von Professorinnen und Professoren dürfen Promotionen betreuen - dazu haben die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einen Promotionsverband eingerichtet.

Der Rechnungshof empfiehlt,

- für die Forschungsaktivitäten, die aus Drittmitteln finanziert werden, klare Rahmenbedingungen zu schaffen und den Umfang der unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanzierten Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in engen Grenzen zu halten,
- zu vermeiden, dass für die Verwaltung der Forschungsaktivitäten und der eingeworbenen Drittmittel Doppelstrukturen aufgebaut werden, sowie
- klare und verbindliche haushaltsrechtliche Regeln für die Beschäftigung von Personal aus eingeworbenen Drittmitteln zu schaffen und nach Möglichkeit zu vermeiden, dass wegen ausgebliebener Drittmittel Landesmittel für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Angestellten in Anspruch genommen werden müssen.

Es muss jedenfalls vermieden werden, dass infolge zunehmender Forschungsaktivitäten faktisch doch ein vom Land finanzierter dauerhaft beschäftigter Mittelbau an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften geschaffen und damit die besondere Wirtschaftlichkeit der Hochschulen gefährdet wird.

### **18.2.6 Haushalts- und Wirtschaftsführung/Landesbetrieb**

Der Rechnungshof hat bei den geprüften Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzelne Fehler bei der Bewirtschaftung von Landesmitteln beanstandet. Verbesserungspotenziale sah der Rechnungshof u. a. bei der Beschaffung, bei der Vergabe von Leistungen und bei der Gebäude- und Fahrzeugbewirtschaftung. Immer wieder musste die unzureichende Dokumentation abgeschlossener Verwaltungsvorgänge beanstandet werden.

Insgesamt zeigten sich die Verwaltungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihren Aufgaben allerdings gewachsen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in Abstimmung mit dem Rechnungshof gemeinsame Richtlinien für das schwierige Thema „Repräsentationsausgaben“ erarbeitet.

4 der staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Karlsruhe, Aalen, Pforzheim, Reutlingen) werden nach dem Vorbild der Universitäten wie Landesbetriebe (§ 26 Landeshaushaltsordnung) geführt, die übrigen 17 Hochschulen organisieren ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung nach kameralen Grundsätzen.

Nach Auffassung des Rechnungshofs hat sich die Betriebsform des Landesbetriebs an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht bewährt. Dem mit der kaufmännischen Buchführung verbundenen Mehraufwand steht nur ein geringer Mehrwert gegenüber. Die Jahresabschlüsse werden bisweilen viel zu spät erstellt und sind dann nicht mehr wirklich steuerungsrelevant. Die eingeräumten Freiheiten bei der Mittelverwendung wären auch im kameralen System durch Haushaltsvermerke möglich.

Der Rechnungshof empfiehlt deshalb,

- von der Umwandlung weiterer Hochschulen für angewandte Wissenschaften in kaufmännisch geführte Landesbetriebe abzusehen und
- zu prüfen, ob die bereits kaufmännisch geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften wieder in kameralistisch geführte Einrichtungen zurückverwandelt werden sollten.

Soweit in den letzten Jahren Verluste entstanden sind, müssen die Hochschulen geeignete Maßnahmen ergreifen, um diese nachhaltig zu beseitigen.

### **18.3 Stellungnahme der Rektorenkonferenz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg e.V.**

Die Rektorenkonferenz begrüßt die Anerkennung der Leistungen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch den Rechnungshof. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften leisteten nicht nur einen zentralen Beitrag zur Hochschulausbildung im Land, sondern seien auch als wichtige Akteure in der anwendungsorientierten Forschung und als Transferpartner etabliert.

Der vergleichsweise niedrige Besoldungsdurchschnitt an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften werde vom Rechnungshof als Effizienzvorteil dargestellt. Dabei bleibe jedoch unberücksichtigt, dass dies zunehmend zur Herausforderung bei der Gewinnung qualifizierter Professorinnen und Professoren werde.

Die anwendungsbezogene Forschung sei laut Landeshochschulgesetz (§ 2 Landeshochschulgesetz) eine zentrale Aufgabe der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ihre Drittmittelerfolge unterstrichen die Bedeutung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Innovationssystem des Landes. Der Wissenschaftsrat betone in seinem Positionspapier „Strukturen der Forschungsfinanzierung an deutschen Hochschulen“, dass die Forschungsfähigkeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gezielt gestärkt werden müsse. Der Anstieg an Drittmitteln ermögliche den Aufbau von Arbeitsgruppen mit entsprechender Infrastruktur. Um Kontinuität und Profilbildung zu sichern, schlage die Rektorenkonferenz eine finanzielle Stärkung der Forschungsinfrastruktur durch flexibel einsetzbare Mittel und Deputate vor. Die Förderung sollte über eine verlässliche, leistungsorientierte Forschungsfinanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgen, wie sie der Wissenschaftsrat empfehle. Die seit 10 Jahren unveränderte Landesförderung von jährlich 8 Mio. Euro sei hierfür ein guter Ansatz.

Ein wissenschaftlicher Mittelbau an Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit durch Landesmittel abgesicherter Basis sei notwendig für Qualität und Kontinuität in Forschung und Transfer und solle durch ein gestärktes, strukturell weiterentwickeltes Mittelbauprogramm gesichert werden. Zusätzlich sollten Schwerpunktprofessuren mit reduziertem Lehrdeputat zur Stärkung forschungsintensiver Bereiche gefördert werden.

Die LVVO werde an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingehalten. Lehrermäßigungen ermöglichten es, mit begrenztem Personal vielfältige Aufgaben effizient und qualitativ hochwertig zu erfüllen und trügen zur Wirtschaftlichkeit bei, statt sie zu mindern. Eine pauschale Beschränkung auf ein Sechstel erachten die Rektoren nicht als zielführend.

Marketing auch über die Landesgrenzen hinweg sei sinnvoll. Bei der Anpassung des Studienangebotes würden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften auch weiterhin auf hohe Flexibilität setzen. Hinsichtlich notwendiger Kapazitätsanpassungen werde auf derzeit laufende Umstrukturierungsprozesse hingewiesen. Diese Anpassungen benötigten allerdings Zeit und seien daher noch nicht überall sichtbar. So hätten einige Hochschulen in den letzten Jahren erfolgreich die Anzahl ihrer Fakultäten verkleinert.

Die pauschale Kritik des Rechnungshofs am Landesbetriebsmodell überzeuge nicht. So habe sich das kaufmännische Rechnungswesen in den vergangenen 20 Jahren bundesweit als führendes System an den Hochschulen durchgesetzt. Obschon es bereits früh auch bundesweit kritische Stimmen dazu gegeben habe, sei die Umstellung der 4 Hochschulen für angewandte Wissenschaften 2015 nahezu unbegleitet erfolgt. Seit der erfolgreichen Umstellung profitierten diese Hochschulen jedoch von der erhöhten Transparenz ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der damit verbundenen Möglichkeit eines verbesserten Risikomanagements. Ungeachtet dieses Nutzens eine Umkehr zu

fordern, überrasche, da damit eine unterschiedliche Rechnungsführung über alle Hochschularten hinweg zementiert würde. Stattdessen solle die derzeitige Wahlmöglichkeit nach § 13 Absatz 4 Landeshochschulgesetz beibehalten werden, sodass zukünftige Akteure selbst entscheiden können.

Den Beanstandungen bei Nebentätigkeiten gingen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften konsequent nach und interne Prozesse würden laufend verbessert. Hierbei sei auch die Handreichung des Wissenschaftsministeriums zu Nebentätigkeiten sehr hilfreich. Zugleich weisen die Rektoren darauf hin, dass die Vorschriften in diesem Bereich veraltet seien und bereits angestoßene Änderungen so schnell wie möglich erfolgen sollten.

#### **18.4 Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums**

Das Wissenschaftsministerium teilt mit, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine unverzichtbare tragende Säule Baden-Württembergs als Hochschul- und Wissenschaftsstandort seien. Sie stünden für eine praxisnahe akademische Bildung und Forschung sowie regionale Innovationskraft. Sich verändernde wirtschaftliche und gesellschaftliche Verhältnisse seien für die Hochschulen eine große Herausforderung. In diesem Zusammenhang sei es für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften besonders relevant, die Studierendenzahlen zu stabilisieren beziehungsweise wieder zu steigern. Das Wissenschaftsministerium unterstütze mit dem Zukunftsprogramm in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung III die erforderliche zeitnahe und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Studienangebots. Die Hochschulen erhielten damit finanzielle und personelle Spielräume. Um den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Besetzung der Professuren zu ermöglichen, würden im Rahmen des Zukunftsprogramms Professuren vorgezogen, um neue Schwerpunkte in Forschung und Lehre noch schneller voranbringen zu können.

Die strategische Forschungsförderung des Landes sei mit Ihrer Zielsetzung, Stärken zu stärken, strukturbildend zu wirken und eine Hebelwirkung bei der Einwerbung weiterer Drittmittel auf nationaler und internationaler Ebene zu erzeugen, überaus erfolgreich. Dies zeige sich beispielsweise im Ländervergleich durch regelmäßig erreichte Spitzenpositionen bei der Einwerbung von Bundesmitteln und durch die Etablierung von bundesweit herausragenden Forschungsgruppen sowie insgesamt bei der Betrachtung einzelner Hochschulen für angewandte Wissenschaften (z. B. in Bezug auf Einwerbung von Drittmitteln, Renommee, Sichtbarkeit, Forschungsinfrastruktur).

Zum weiteren Auf- und Ausbau von Kooperationen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit anderen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft, aber auch in der Interaktion mit der Gesellschaft sowie zur Sicherstellung des Transfers solle die langjährige, unmittelbar aus dem Landeshaushalt finanzierte Forschung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zukünftig weiter ge-



stärkt werden. Ein dauerhaft durch das Land finanzierter Mittelbau entspräche allerdings nicht der projektorientierten und wettbewerblichen Forschungsförderung durch das Wissenschaftsministerium.

Das Wissenschaftsministerium erkennt an, dass die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Landesbetriebs für die Hochschulen eine Herausforderung darstellen könne, die besonderen betriebswirtschaftlichen Sachverstand erfordere. Aber erst die kaufmännische Wirtschaftsführung der Hochschulen führe zu mehr Transparenz für Hochschulrat und Land (z. B. über Art, Umfang, Struktur und Entwicklung von Vermögen, Kapital und Schulden der Hochschule). Die Kosten- und Leistungsrechnung, die als wesentliches Element mit der Umstellung auf die Doppik eingeführt wurde, habe sich bewährt und müsse aus Gründen des Kostenbewusstseins und der Transparenz insbesondere zur internen Steuerung auch bei einer Wiedenumstellung auf die kamerale Wirtschaftsführung fortgeführt werden. Ein vollständiger Verzicht auf das externe Rechnungswesen (Jahresabschluss und Lagebericht) wäre für das Wissenschafts- und das Finanzministerium mit einem Informationsverlust hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Mittelbindung verbunden und würde daher nicht verfolgt. Die Umstellung von Hochschulen auf das kaufmännische Rechnungswesen erfolge nur auf Eigeninitiative der Hochschulen. Das Wissenschaftsministerium beabsichtige keine weiteren Umstellungen.

### **18.5 Schlussbemerkung**

Der Rechnungshof bleibt bei seiner Auffassung, dass ein aus Landesmitteln finanzierter Mittelbau nicht zum Profil der Hochschulen für angewandte Wissenschaften passt.